

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/253
Datum der Freigabe: 23.11.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.11.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.12.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

4. Änderung des B-Planes Nr. 74 "Schleiterrassen" für die notwendigen Stützwände; hier: Abwägung über die Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten, verkürzten Auslegung

Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe der 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“, mit der notwendige Stützwände ermöglicht werden sollen, haben bis zum 26.10.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖBs) statt. Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) müssen die, als private Hausgärten festgesetzten, Grünflächen aus dem Geltungsbereich dieser 4. B-Plan-Änderung herausgenommen werden, da hier keine Abgrabungen oder Aufschüttungen zulässig sind und auch keine Ausnahmen bewilligt werden. D.h. hier dürfen auch keine Stützwände errichtet werden. Diese notwendige Korrektur ist planungsrelevant, so dass der geänderte Entwurf mit dem verkleinerten Plangeltungsbereich und der daraus resultierenden Änderung unter Nr. 6. in der Begründung (grau unterlegt) nunmehr zu billigen und zur erneuten Auslegung mit verkürzter Frist zu bestimmen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 17.11.2022 geprüft.
2. Der aufgrund der Abwägungsergebnisse geänderte Entwurf und der Begründung vom 22.11.2022 wird gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.
4. Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a (3) BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung und die Frist für Stellungnahmen angemessen auf 14 Tage verkürzt wird.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (17.11.2022)

geänderter Entwurf der Satzung (22.11.2022)

geänderter Entwurf der Begründung (22.11.2022)